WIRTSCHAFTSKAMMER
BASELLAND

Amt für Umweltschutz und Energie
Ressort Energie und Wasserversorgung
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

**Christoph Buser**
Direktwahl 061 927 65 22
Direktfax 061 927 65 82
E-Mail ch.buser@kmu.org

Liestal, 7. Mai 2009

**Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend Verpflichtungskredit für ein neues energiepolitisches Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Schwerpunkt Gebäudesanierung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen möchten wir uns hiermit bei Ihnen bedanken. Die Wirtschaftskammer Baselland hat sich mit der Vorlage auseinandergesetzt und nimmt dazu wie folgt Stellung:

**Allgemeine Aussagen zum vorgelegten Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Schwerpunkt Gebäudesanierung**

Die Wirtschaftskammer begrüsst grundsätzlich das Förderprogramm für Energieeffizienz und würdigt dies als Resultat aus zahlreichen parlamentarischen Vorstössen, die seit November 2007 an die Regierung überwiesen worden sind.

Die Vorlage vereint zwei positive Ansätze: Einerseits wird ein wirtschaftlicher Impuls ausgelöst und andererseits eine positive Wirkung auf die Reduktion des Energieverbrauchs erzielt.

Der Zeitpunkt für eine rasche Umsetzung der löblichen Bestrebungen erscheint ideal. Durch die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sind Umweltthemen– inklusive Bestrebungen zum Energiesparen – ganz allgemein in den Hintergrund gerückt. Es gilt daher, Ansätze zu unterstützen, welche die Minderung des Energieverbrauchs zur Folge haben, umso mehr wenn damit gleichzeitig die regionale Wirtschaft gefördert wird. Eine schnellstmögliche Umsetzung verleiht der Wirtschaft aus unserer Sicht wertvolle und wichtige Impulse.

Die Wirtschaftskammer begrüsst den zu Grunde liegenden Ansatz, dass der Kanton Anreize (finanzieller Natur) für entsprechende Energieeffizienzmassnahmen schafft, um als Impuls für möglichst grosse private Investitionen zu wirken. Dementsprechend gilt es, die Unterstützungsbeiträge wohl bedacht einzusetzen. Die Effektivität sowie das Kosten- / Nutzenverhältnis der einzelnen Massnahmen sind im Auge zu behalten, damit für künftige Fördermassnahmen die richtigen Lehren gezogen werden. Mit der Mitfinanzierung von Dienstleistungen der offiziellen Energieberater ist in

der Vorlage ein Faktor enthalten, der aus Sicht der Wirtschaftskammer bezüglich effektiver Wirkung speziell unter die Lupe genommen werden muss.

Die Wahl des Schwerpunkts des Förderprogramms bei Gebäudesanierungen zum Energiesparen erscheint äusserst sinnvoll. Sowohl der öffentliche wie auch der private Gebäudebereich bieten ein grosses Potential, die Energiebilanz zu verbessern und sollten daher generell bei Bestrebungen zum Energiesparen bevorzugt behandelt werden.

Als Vertreterin der KMU-Wirtschaft des Kantons Baselland ist es für die Wirtschaftskammer ein wichtiges Anliegen, dass die kantonalen Betriebe – wo immer möglich – mit Vorzug behandelt werden. Zahlreiche hiesige KMU-Betriebe verfügen über ausgezeichnetes Know-how und die nötige Erfahrung, die anfallenden Gebäudesanierungen vorzunehmen. Deshalb sind alle Voraussetzungen zu schaffen, um zu verhindern, dass die Investitionsspritze an der basellandschaftlichen Wirtschaft vorbeizielt. De facto muss die Frage, wie unsere starken kleinen und mittleren Unternehmen in erster Linie vom Programm profitieren können, Bestandteil der Diskussionen rund um die Umsetzungsbestimmungen sein.

Die nachhaltige und langfristige Wirkung der staatlichen Förderung von Bestrebungen, die den Energiehaushalt verbessern, soll auch künftig gewahrt werden. Das vorliegende Förderprogramm greift noch relativ kurzfristig. Der Kanton muss sich also auch Gedanken dazu machen, wie mittel- und langfristige Anreize gegeben werden können. Die Vorlage zum Förderprogramm lässt bislang offen, wie es weitergeht, wenn die 50 Millionen Franken verbraucht sind.

Schliesslich möchten wir im Rahmen unserer Gesamtwürdigung festhalten, dass die Realisierung des Programms nah am Verbraucher zu gestalten ist und keinesfalls durch unnötige bürokratische Hürden erschwert werden soll.

## Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

### *Energiepolitische Instrumente*

Die Wirtschaftskammer ist mit dem vorgeschlagenen Instrumentarium einverstanden. Somit wird die Motivation zum Energiesparen nicht allein durch finanzielle Argumente gewährleistet. Gleichwohl muss das Mittel „finanzielle Förderung" aber im Zentrum stehen, damit die faktische Zielsetzung zu erreichen ist.

### *Anliegen der Motion 2008-132 „Zusätzliche Massnahmen zur Förderung elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen, insbesondere der Photovoltaik"*

Die Wirtschaftskammer begrüsst den Vorschlag, diese von der FDP-Fraktion eingereichte Motion gesondert zu behandeln und dem Landrat zu gegebenem Zeitpunkt in einer separaten Landratsvorlage zum Beschluss zu unterbreiten.

### *Förderung energetischer Gebäudesanierungen (Schwerpunkt)*

Es wird als sinnvoll erachtet, dass neben der Förderung von Gesamtsanierungen auch die Begünstigung von Einzelbauteilen eingeplant wird. Letzteres vor allem unter Berücksichtigung einer Bonuszahlung, falls alle geforderten Einzelbauteile innerhalb



Haus der Wirtschaft Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für KMU aus Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie
Altmarktstrasse 96 CH-4410 Liestal Tel. 061 927 64 64 Fax 061 927 65 50 wirtschaftskammer@kmu.org www.wirtschaftskammer.org

eines noch zu bestimmenden Zeitraumes zu einer etappierten Gesamtsanierung vervollständigt werden. Um den Anreiz für diesen letzten Schritt zur Gesamterneuerung zu gewährleisten, sollte der angesprochene Zeitraum nicht allzu ausgedehnt fixiert werden. Ausserdem gilt es, entsprechende Kontrollmechanismen festzulegen, welche die Einhaltung des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens erfassen.

Die konkrete Zahlung bzw. die Kostenreduktion darf zwingend nur erfolgen, wenn der Nutzen der entsprechenden energiesparenden Massnahme erwiesen ist. Deshalb erachtet es die Wirtschaftskammer als wichtiges Element, Zahlungen für Dienstleistungen der offiziellen Energieberater wie in der Vorlage beschrieben zu prüfen. Es ist dies der einzige Punkt der Vorlage, welcher die Finanzierung einer neuen Struktur mit sich bringt. Die übrigen vorgeschlagenen Massnahmen resultieren in der Finanzierung von konkreten Realisierungsmassnahmen. Für den Fall, dass sich diese Beratungsleistungen als «nice-to-have» bzw. geringem Wirkungsgrad herausstellen, ist ein Ausstiegszenario vorzusehen.

***Vorschlag Landratsbeschluss***

Die Wirtschaftskammer unterstützt den Landratsbeschluss in der vorliegenden Form und somit auch die Abschreibung der Initiative der SP-Fraktion 2007-076 „Förderabgabe auf den Strombezug" vom 1. November 2007 und der zugehörige indirekte Gegenvorschlag 2007-076a der Umweltschutz und Energiekommission vom 19. Mai 2008.

Hiermit möchten wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**WIRTSCHAFTSKAMMER BASELLAND**
Der Leiter KMU-Förderung:

lic.rer.pol. Christoph Buser
Landrat



Haus der Wirtschaft Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für KMU aus Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie
Altmarktstrasse 96 CH-4410 Liestal Tel. 061 927 64 64 Fax 061 927 65 50 wirtschaftskammer@kmu.org www.wirtschaftskammer.org